

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 32. Stück.

Sonnabend, den 11. August 1849.

Inhalt.

Das Bürgerwehrgesetz. — Armensache. — Verzeichniß
der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 50 Bekannt-
machungen.

Das Bürgerwehrgesetz.

Es sind bei dem Königl. Ministerio des Innern zahl-
reiche Petitionen theils wegen Revision, theils wegen
gänzlicher Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes einge-
gangen. Das Ministerium glaubt diese nicht unbe-
rücksichtigt lassen zu können und will die Beschlüsse der
jetzt zusammengetretenen Kammern auch über dieses
Gesetz abwarten, bevor es unbedingt auf der Ausfüh-
rung desselben besteht. Die K. Regierungen sind an-
gewiesen danach zu verfahren und demgemäß hat denn
auch die Regierung in Merseburg dem hiesigen Magi-
strat Mittheilungen gemacht, welche diesen bestimmen
mußten, sich über die Organisation der Bürgerwehr in
unserer Stadt nochmals mit den Stadtverordneten zu ver-
nehmen. Die Stadtverordneten waren früher, obwohl
sie die vielfachen Mängel des Bürgerwehrgesetzes nicht
verkannten, doch der Ansicht, daß mit der darin vorge-

L. Jahrg.

(32)

schriebenen Organisation vorgegangen werden müßte, weil die Communalbehörden nicht berechtigt wären, eigenmächtig die Ausführung eines in den vorgeschriebenen Formen erlassenen und publicirten Gesetzes auszusetzen. Inzwischen ist dieser Grund nach den Eröffnungen der K. Regierung über die Absichten des Ministeriums jetzt nicht mehr entscheidend und eben deshalb werden die städtischen Behörden diese Angelegenheit von Neuem in Erwägung ziehen. Unter diesen Umständen dürfte ein Wort der Verständigung über die Mängel des Bürgerwehrgesetzes gerade jetzt ganz zeitgemäß sein.

Ich will hier nicht untersuchen, ob wir der Bürgerwehr zur Begründung und Erhaltung der constitutionellen Monarchie wirklich bedürfen und ob sich ihre Einführung mit dem Ringen nach Wohlstand und Bildung verträgt; zur Erörterung dieser Fragen bietet sich vielleicht später eine günstige Gelegenheit dar; ich will vorläufig eben nichts, als die Mängel eines Gesetzes aufdecken, das unter den ungünstigsten Verhältnissen und mit einer schwankenden Majorität in der Nationalversammlung berathen, kein Werk aus einem Gusse werden konnte.

1. Der Gesetzgeber hat besonders auf französische und belgische Zustände Rücksicht genommen. Wie in Frankreich und Belgien eine Nationalgarde zum Schutz der Verfassung und der öffentlichen Ruhe und Sicherheit besteht, so glaubte man auch unser Vaterland mit einer ähnlichen Institution beglücken zu müssen, ohne zu erwägen, daß wir bereits eine Einrichtung haben, die unsern Nachbarstaaten ganz fehlt, im Wesentlichen demselben Zwecke dient und sich seit den Befreiungskriegen glänzend bewährt hat, ich meine die Landwehr. Hält man aber diese Einrichtung noch nicht für ausreichend und soll die ganze Nation zur Abwehr äußerer und innerer Feinde in Waffen geübt werden, so bedarf es meines Erachtens nur einer zweckmäßigen Organisation des dritten Aufgebots der

Landwehr: In keinem Fall kann ein Gesetz, das auf Zustände fremder Staaten Rücksicht nimmt, die bestehenden Verhältnisse des eignen Vaterlandes aber übersehen, den wirklichen Bedürfnissen des Volks entsprechen.

2. Sodann ist nicht zu verkennen, daß das Gesetz den Einzelnen, wie ganzen Communen zu große Opfer auflegt. Denn obschon es in §. 17 nachläßt, daß die dienstthuende Mannschaft den 20sten Theil der Bevölkerung nicht zu übersteigen braucht, so zieht es doch Männer heran, die im Interesse der Commune, ja des ganzen Staats ein für allemal von dem Dienst dispensirt werden mußten: Aerzte, Apotheker, Lehrer an geschlossenen Pensionsanstalten u. s. f. Daneben führt es einen sehr zeitraubenden, schwerfälligen Geschäftsgang ein. Das Entwerfen der Stammliste, das Ausziehen der ersten und zweiten Dienstliste und die damit verbundene Prüfung der Reclamationen ist für die Gemeindevertretung ein sehr lästiges Geschäft. Eben so lästig ist es die Listen der einzelnen Compagnien in Ordnung zu halten, besonders in größern Städten, wo so häufig Wohnungsveränderungen vorkommen; vor Allem scheint aber die an sich gerechtfertigte Bestimmung des §. 17 den Geschäftsgang in außerordentlicher Weise zu erschweren. Wenn wirklich nur der 20ste Theil der Bevölkerung zum Dienste herangezogen wird, so soll die Gemeindevertretung durch das Loos einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer innerhalb des Jahres, für welches die Dienstliste gilt, nach und nach an die Reihe kommen. Es darf jedoch bei dem jedesmaligen Wechsel nicht mehr als ein Drittel ausscheiden; auch müssen alle Altersklassen möglichst nach Verhältniß der darin vorhandenen Zahl von Bürgerwehrmännern gleichzeitig herangezogen werden. Der Kundige wird die Schwierigkeiten, die in solchen Vorschriften liegen, nicht zu gering anschlagen und mit mir die Ueberzeugung theilen, daß Arbeiten von solchem Umfange in dem Bureau des Obersten nicht

unentgeltlich angefertigt werden können. Die Wahl der Führer, die Wahl der Mitglieder der Compagnie- und Bataillonsgerichte, denen die Entscheidung über alle Disciplinar-Vergehen zugewiesen ist, die Theilnahme an diesen Gerichten, die regelmäßigen Waffenübungen, die nach §. 72 wenigstens zwölfmal im Jahre stattfinden sollen, nehmen die Zeit der Bürgerwehrmänner schon sehr in Anspruch. Wollte man die so verlorene Arbeitszeit zu Gelde anschlagen, es würde für Halle, wo die dienstthuende Mannschaft mindestens aus 1500 Bürgerwehrmännern bestehen muß, ein sehr bedeutendes Capital herauskommen. Und ein nicht minder bedeutendes steckt in der Equipirung und der Bewaffung der Mannschaften. Sie ist nach anderwärts angestellten Berechnungen in anständiger Weise nicht unter 10 Thlr. pro Kopf zu beschaffen; die Armirung von 1500 Mann würde also 15000 Thlr. Kosten verursachen, und davon würde, wenn Alle, die in der Steuerrolle mit 300 Thlr. Einkommen angelegt sind, sich selbst equipiren und bewaffnen müßten, etwa ein Drittel von einzelnen Wehrmännern, zwei Drittel, also circa 10000 Thlr. von der Commune zu tragen sein. Außerdem würden die laufenden Kosten für die Erhaltung der Bürgerwehr gewiß 2 bis 3000 Thlr. jährlich betragen. Der Obrist und dessen Adjutant müssen besoldet sein, die Bureaubeamten müssen besoldet, die Musik im Stande erhalten, die Waffen reparirt, die Munition beschafft werden. Und solche Ausgaben soll unsere Stadt in einer Zeit tragen, wo sie noch mit den traurigen Folgen der politischen Wirren im vorigen Jahre und mit dem Elend, das die Cholera über so viele Familien gebracht, zu kämpfen hat! Die im Etat für Armenpflege ausgeworfenen 16000 Thlr. sind bereits ausgegeben; die städtischen Behörden haben sich deshalb schon veranlaßt gesehen, der Armendirection einen außerordentlichen Zuschuß von 3500 Thlr. zur Verfügung zu stellen, der aber die mit dem Eintritt des Winters steigenden Bedürfnisse unserer Armen gewiß noch nicht decken wird.

3. Nicht minder bedenklich scheint mir im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung selbst die Bestimmung, welche in §. 78 getroffen ist. Es heißt darin: „Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militair in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben.“ Denn es wird durch diese Bestimmung ein Zustand gesetzlich gemacht, den ich nach meinen Erfahrungen in Berlin für den unheilvollsten, den es geben kann, erklären muß; der Zustand nämlich, daß die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, sobald die gewöhnlichen polizeilichen Kräfte nicht ausreichen, zuerst in die Hände der Bürgerwehr gelegt wird, und militairische Hülfe nur dann herbeigezogen werden darf, wenn die Bürgerwehr erklärt, der Bewegung nicht mehr Herr werden zu können, während es in der Natur der Sache liegt, daß die militairische Macht in allen solchen Fällen zuerst requirirt werden muß; wenigstens sehe ich keinen irgend haltbaren Grund dafür, daß die Familienväter früher in's Feuer geschickt werden, als die meistens jungen, unabhängigen und auch für solche Fälle besoldeten Militairs. Das zögernde Auftreten der Bürgerwehr wird in der Regel ein Uebel, das bei dem schnellen und energischen Einschreiten der militairischen Macht leicht und spurlos vorübergegangen sein würde, groß und für die Stadt verderblich werden lassen. Auch in dieser Hinsicht muß eine Aenderung des Gesetzes eintreten.

Anderer bei der Ausführung desselben sichtbar werdende Uebelstände sind von geringerer Bedeutung. Was ich angeführt, dürfte meines Erachtens zur Motivirung des Beschlusses ausreichen, daß die Sistirung des Bürgerwehrgesetzes bis zur Revision desselben durch die Kammern bei den höheren Behörden beantragt und die noch bestehende Bürgerwehr, der unsere Stadt zu großem Danke verpflichtet ist, ersucht werden solle, einstweilen den Dienst in der bisherigen Weise zu verrichten und für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung kräftig mit zu sorgen.

Dr. H. Niemeyer.

Chronik der Stadt Halle.

Urmentsche. Ein Thaler ist am vorigen Sonntage in der Neumarktkirche in dem Kirchenkasten unter der Kanzel und 5 Sgr. von demselben Geber im Becken gefunden worden. Für beide Gaben dankt im Namen einer Wittwe, die ihren Mann an der Cholera verloren hat und der diese Gaben zugehändig sind

Fr. Ahlfeld, Pastor.

Halle, den 8. August 1849.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Juni. Juli. August 1849.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 6. Juli dem Schriftsetzer Beck eine T., Johanne Dorothee Auguste. (Nr. 796.) — Den 7. dem Handarbeiter Reindorf e. S., Carl Hermann. (Nr. 982.) — Den 8. dem Schuhmachermeister Schaaf eine T., Caroline Dorothee. (Nr. 918.) — Den 9. ein unehel. S. (Nr. 1391.) — Den 25. dem Oekonomlektor Inspector Heyner eine T., Antonie Anna Pauline. (Nr. 900.) — Den 30. dem Handarbeiter Kuhfuß ein S. ungetauft. (Nr. 46.)

Ulrichsparochie: Den 1. Juni dem Glasermeister Möritz ein S., Carl Alexander. (Nr. 298.) — Den 29. dem Klempnermeister Winter ein Sohn, Carl Wilhelm. (Nr. 289.) — Den 13. Juli dem Kürschnermeister Schröder eine Tochter, Marie Louise. (Nr. 1604.) — Den 15. dem Kofferträger an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Reichardt ein S., Hartmann Felix. (Nr. 432.)

Moritzparochie: Den 22. Juli eine unehel. T. Den 29. eine unehel. T. — Den 5. Aug. eine unehel. T. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 23. Juli dem Handarbeiter Schiebenhöfel eine T., Sophie Albertine Elisabeth. (Nr. 1113.) — Den 24. dem Gastwirth Küster ein S., Heinrich Otto. (Nr. 1506.)

Katholische Kirche: Den 30. Juni dem Tapetendrucker Selle ein Sohn, Friedrich Wilhelm Albert. (Nr. 2076.) — Den 6. Juli dem Handarbeiter Briese ein S., Christoph Friedrich August. (Nr. 1718.)

Glauchau: Den 30. Mai dem Bäcker Schmilgun ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1848.) — Den 10. Juli dem Ziegel- und Schieferdeckergesellen Zwarg ein S., Johann Andreas Hermann. (Nr. 1826.)

Israelitische Gemeinde: Den 16. Juli dem Cantor Lewandowski eine T., Rosette. (Nr. 424.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 5. Aug. der Bäckermeister Kolle mit Ch. F. C. Weber.

Morigparochie: Den 3. Aug. der Oberlehrer und Predigtamts Candidat Leban mit V. L. H. Schönleben.

Glauchau: Den 6. August der Cigarrenmacher Kiedel mit K. Ch. Föllner.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 31. Juli des Handarbeiters Sasse T., Johanne Marie, 7 W. Krämpfe. — Den 1. August die unverehelichte Adelheid Gebhardt, 20 J. Cholera. — Des Handarbeiters Kuhfuß ungetaufter S., 2 T. Krämpfe. — Den 3. des Halloren Thalmann T., Friederike, 1 J. 4 W. Brustkrankheit. Den 5. des Registrators Kolbe S., Franz Otto, 4 W. Schwäche.

Ulrichsparochie: Den 31. Juli die unverehelichte Wechselberg aus Mittelblau, 21 J. Nervenfieber. — Des Formenstechers Heimecke T., Henriette, 9 J. 5 W. Gehirnleiden. — Den 1. August des Gürtlermeisters Jänicke Wittwe, 61 J. Lungenlähmung. — Den 2. des Zeugschmidtmeisters Wegner T., Emma, 2 J. Läh-

mung. — Den 5. des Handarbeiters Fischer T., Johanne Christiane, 4 J. 9 M. Gehirnwassersucht. — Des Postschirrmeysters Anger T., Marie, 4 M. Luftröhrenentzündung.

Moritzparochie: Den 2. Aug. des Schuhmachersmeysters Butscher T., Henriette, 2 M. Abzehrung.

Domkirche: Den 30. Juli der Schriftsetzer Ludwig, 20 J. Cholera.

Katholische Kirche: Den 31. Juli der Sattlermeister Löffler, 66 J. Brustkrankheit.

Krankenhaus: Den 22. Juli der Almosengenosse Wanke, 79 J. Altersschwäche. — Den 3. August der Almosengenosse Müller, 64 J. Entkräftung. — Den 5. der Musikus Hoppe, 42 J. Pocken.

Neumarkt: Den 4. August der Hausbesitzer Sitzfert, 58 J. 6 M. Cholera.

Glauchau: Den 3. August ein unehel. S., 1 J. 1 M. 1 W. Krämpfe. — Des Handarbeiters Brandt T., Marie Amalie, 4 M. 2 W. Krämpfe. — Den 5. des Kaufmanns Bemme T., Marie, 1 J. Zahnen.

Militairgemeinde: Den 30. Juli des Hautboisten Peter S., Ernst August Theodor, 2 J. Cholera.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Den 9. August 1849.

Weizen	2 Thlr.	5 Sgr.	— Pf.	bis 2 Thlr.	11 Sgr.	3 Pf.
Roggen	1 "	1 "	3 "	1 "	3 "	9 "
Berste	— "	28 "	9 "	1 "	1 "	3 "
Hafer	— "	18 "	9 "	— "	22 "	6 "

Herausgegeben im Namen der Aemendirection
von D. H. Niemeier.

Bekanntmachungen.

Das Auflesen der Kornähren im Halleschen Stadtfelde wird von jetzt ab hiermit gestattet, wogegen es in Betreff der übrigen Fruchtarten, namentlich der mit Weizen, Gerste und Hafer bestellten Felder für jetzt noch und bis auf weitere Bekanntmachung bei unserm Verbote des Aehrenlesens verbleibt.

Halle, den 10. August 1849.

Der Magistrat.

Diejenigen Handwerker, welche den selbstständigen Gewerbebetrieb erst nach Verkündigung der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 begonnen haben, erlangen das Recht, Lehrlinge zu halten, nach §. 131 nur durch Ablegung der Meisterprüfung. Diejenigen, welche hiernach ohne Befugniß Lehrlinge halten, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen entweder ihre Lehrlinge zu entlassen, oder ihre Prüfung bei der Kreis-Prüfungs-Commission zu beantragen, widrigenfalls wir dieselben nach §. 47 und 74 der Verordnung vom 9. Februar d. J. zur Untersuchung ziehen werden.

Halle, den 8. August 1849.

Der Magistrat.

Am 8. und 9. d. M. ist kein Cholera- Todesfall angemeldet.

Halle, den 9. August 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 12. August Morgens 10 Uhr Gemeinde-Versammlung im Kirchenlocale. Vortrag.

Preußen, werthe Landsleute!

Unsere Krieger haben überall für Recht und Ordnung treu und muthig gekämpft, den Aufruhr siegreich zu Boden geschmettert und, unter den Fittigen des Adlers, wahrer deutscher Freiheit, Gesittung und Einigkeit von neuem die Wege gebahnt.

Der Kampf ist blutig gewesen, Wahn, Verrath und Hinterlist haben seine Opfer vermehrt — so mancher unsrer Brüder wird verwundet ja verstümmelt in die Heimath zurückkehren, so manche Mutter wird den gefallenen Gatten, den Ernährer ihrer Kinder beweinen. Der König wird Seine Tapfern und Treuen belohnen, Er wird der Verwundeten und Hinterbliebenen schirmend gedenken, aber in dieser Zeit großer Bedürfnisse werden hierin die Mittel des Staats nur den dringendsten Erfordernissen zu genügen im Stande sein.

Hier Preußen! gilt es nun, Lob und Dank den braven Söhnen unsres Landes durch hülfreiche That zu erweisen, mitzuhelfen von Volkswegen, Volkes Dank zu bringen den muthigen pflichttreuen Kämpfern zu Ruhm und Ehre des Vaterlandes!

Auf denn wackre Landsleute! Männer! Frauen! Kinder! Gebt von Euerm Ueberfluß, von Euerm Nothpfennig, aus Euren Sparsbüchsen, laßt uns — auch in solcher That den deutschen Bruderstämmen ein Vorbild — auf's neue zeigen, wie Preußens todesmuthige Krieger hoch und theuer gehalten werden von ihrem ganzen Volke, wie die Linderung ihrer Schmerzen, die Abwendung ihrer Noth, die Sorge für ihre Hinterbliebenen unserm Volke eine heilige, eine Herzensangelegenheit ist!

Gaben, große und kleine, vertraut sie uns an, wir werden diese Gaben, im Anschluß an die Behörden des Landes, für die leidenden Brüder treu verwenden und gewissenhaft Rechenschaft geben. Laßt uns durch solche Gaben der Liebe gründen den

Volksdank für Preußens Krieger

in dieser ersten tiefbewegten Zeit ein Denkmal ächten Preußensinns, der ja lebendig in uns allen waltet, jezt wie in der Väter großen Tagen! — Steht uns bei zu gutem Werk! Gott mit uns! rufen wir nach unsers Königs, unsers Landes altem Wahlspruch.

Berlin, den 15. Juli 1849.

Böttcher. Beuth. Bindowald. Borfig.
Burg. v. Grolmann. Graf von der Golz.
W. Grunow. Hensel. Jäckel. Graf Luckner.
Franz Vollgold. A. Warburg.

Vorstehender Aufruf des Verwaltungsraths des Volksdanks für Preußens Krieger wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß der Herr Stadtsecretair Lincke von uns beauftragt ist, während der Büreaustunden Beiträge anzunehmen, zu welchem Behuf die Einzeichnungsliste 14 Tage ausliegen wird.

Halle, den 7. August 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ablösung und Abfuhr von 40 Schachtelruthen Boden, Behufs Abtragung der Postgasse, dicht an der Steinstraße, soll „im Ganzen“ Montag den 13. August 11 Uhr Vormittags durch den Unterzeichneten öffentlich an Ort und Stelle verdungen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind auch schon einige Tage früher bei mir einzusehen.

Halle, den 9. August 1849.

Der Stadtbaumeister Weise.

Am Markt Nr. 230 stehen mehrere Schreibpulte billig zum Verkauf.

Pferde- und Wagen-Auction.

Dienstag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthof zum goldenen Pflug hier

zwei gesunde braune **Pferde** mit **Geschirr** und ein mit eisernen Achsen mit Hinterverdeck versehener, auf Druckfedern ruhender **Wagen**

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

— **Brandt,**

Auctions-Commissarius u. gerichtl. Taxator.

A u c t i o n .

Mittwoch den 15. d. M. sollen in dem allhier am großen Berlin Nr. 433 belegenen Auctions-Localc verschiedene Meubles, als Secretairs, Bureaus, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Sopha, Bettstellen, einige Kleidungsstücke und andere Sachen, so wie eine Parthie moderne Fußgegenstände für Damen, öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

— **Müller,**

Auctionator und gerichtl. Taxator.

Halbe und ganze Ankerfässer verkauft billigt


— **C. J. Scharre** am Markt.

Neues Landbrot ist zu haben bei

Müller, Erdel Nr. 797.

Eine Grube Dünger von 2 — 3 Fuder liegt zum Abfahren bereit Magdeburger Chaussee Nr. 3.

Ein fleißiger Torfmacher findet in Glaucha, Steg Nr. 1975, sogleich Beschäftigung.

 Der in Nr. 168 des Halleschen Couriers angekündigte Carminativ oder bittere Liqueur, welcher gegen die Cholera schützt, Magen und Verdauungsorgane stärkt u. s. w., ist stets vorräthig bei Herrn Seilermeister Heinicke am Klausthor und bei Unterzeichneten.

W. G. Wendeborn in Halle a./S.

Neumarkt Nr. 1341.

Sehr starken fetten ger. Rheinlachs, Hamb. Caviar, Lüneb. Neunaugen, neuen mar. Brandenburger Kal, Holl. ger. Lachsringe bei

G. Goldschmidt.

Sehr schöne Tyroler Zitronen und grüne Pomeranzen bei

G. Goldschmidt.

Zwei arbeitsame Mädchen mit guten Attesten versehen, die sowohl die häusliche Arbeit verrichten, wie auch sich zum Verkaufsgeschäft passen, finden sofort einen Dienst durch Frau Möbius Nr. 782 an der Halle.

Zur Führung einer kleinen bürgerlichen Wirtschaft wird zum sofortigen Antritt ein ordnungsliebendes gesetztes Mädchen oder Frau gesucht. Das Nähere in der Expedition des Wochenblattes.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 49 sind einige Wohnungen jetzt und zum 1. October zu beziehen.

Zehne.

In der Rathhausgasse Nr. 234 ist Stube, Kammer nebst Zubehör zu Michaelis zu vermieten.

Die mittlere Etage meines Hauses Nr. 1781^b in der Taubengasse sieht anderweit zu vermieten.

Ein guter Lehmsteinformer findet sogleich Beschäftigung bei

Berner, Maurermeister.



Eine neutapezirte Stube, Kammer und Küche, beides die Aussicht nach dem Garten nebst Zutritt zu demselben, wird vom 1. October miethlos und kann wieder von ein paar ordnungsliebenden Leuten oder von einzelnen Herren oder Damen bezogen werden. Zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Zwei Stuben, zwei Kammern und Zubehör sind zu Michaelis an eine einzelne Dame oder stille, kinderlose Familie kleiner Berlin Nr. 414 zu vermieten.

Eine große und eine kleine Stube, beide mit Zubehör, sind zu vermieten Trödel Nr. 796.

Zwei Stuben nebst Kammern und Bodenraum sind zu vermieten und von Michaelis an zu beziehen Barfüßerstraße Nr. 120.

Eine Stube, Kammer und Küche ist zu vermieten Leipziger Straße Nr. 1606.

Zwei Stuben und eine Kammer sind an einen Herrn oder Dame mit oder ohne Meubels zu vermieten in Nr. 1634 am Leipziger Thore.

Stube, Kammer und Zubehör ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Brüderstraße Nr. 202.

Eine freundliche Wohnung ist zu vermieten Bruno'swarte Nr. 522.

Stube und Kammer ist vom 1. October zu vermieten Leipziger Straße Nr. 303.

Bei mir ist zum 1. October eine Familienwohnung von 2 Stuben mit allem Zubehör zu vermieten.

Kreye in der Siebichensteiner Allee.

Stube und Kammer mit oder ohne Meubels, auch Bett, wenn es verlangt wird, ist an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und den 1. October zu beziehen, passend wegen der Lage für einen Post- oder Eisenbahn-Beamten. Näheres bei Lachmund in Wilkens Garten.

Ein Familienlogis, bestehend aus Stube, Kammer nebst Zubehör, ist zu vermiethen Rittergasse Nr. 684. Zu erfragen bei S. Lieder.

Ein Laden ist zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen Geiststraße Nr. 1289.

Eine große Stube und Kammer nebst Zubehör ist zu vermiethen Stroh Hof Nr. 2120.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zu vermiethen. Näheres große Ulrichsstraße Nr. 4.

Im Pflugschen Hause, Jägerplatz, ist eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Im Hause Nr. 493 am alten Markt ist ein Laden nebst Zubehör zu vermiethen und zum 1. October dieses Jahres zu beziehen.

Ein Garten, der sich zur Benutzung für einen Gärtner eignet, ist zu verpachten alter Markt Nr. 493.

Ein Laden, in dem seit 7 Jahren ein lebhaftes Materialgeschäft betrieben ist, nebst Ladenstube, Wohnung mit Zubehör, Keller u. s. w. ist zum 1. October zu vermiethen. Näheres großer Berlin Nr. 431 parterre links.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere gute Schwägerin und Tante, die verwitwete Frau Revierförster Holly, Caroline Rosine geb. Eulenberg, am 7. August d. J. sanft entschlafen ist. Um stilles Beileid bitten

Die Hinterbliebenen.

Der Ueberbringer der zwei Paar am Dienstag entflohenen Tümmler-Tauben, in blau und schwarz bunt, erhält kleiner Schlamm Nr. 969 eine Belohnung.

Mein Tanzunterricht ist noch wie früher Geiststraße Nr. 1252.
Hugo Fris, Tanzlehrer.

Ein junger Mensch sucht ein Unterkommen in einer Expedition oder in einem andern Geschäft in oder außerhalb Halle. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein ordnungsliebendes Dienstmädchen mit guten Attesten versehen wird gesucht Leipziger Straße Nr. 254.

Ein junger kurzhaariger Hund, am liebsten gefleckt, wird zu kaufen gesucht in Nr. 23 große Ulrichsstraße.

Sonntag den 12. August ladet zum Tanzergnügen ergebenst ein
Zennig in Siebichenstein.

Sonntag früh frischen Speckluchen, Montag Concert bei Kurz in Wilkens Garten.

Sonntag den 12. d. M. ladet zur Einweihung seines neu decorirten Saales ein Herzberg in Passendorf.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)